

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD
und der Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 17/7995**

**Gesetz zur Finanzierung politischer Stiftungen in Baden-
Württemberg (Landesstiftungsfinanzierungsgesetz – LStift-
FinG)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 17/7995 – zuzustimmen.

23.1.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Matthias Miller

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der federführende Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Finanzierung politischer Stiftungen in Baden-Württemberg (Landesstiftungsfinanzierungsgesetz – LStiftFinG) – Drucksache 17/7995 – in seiner 37. Sitzung am 23. Januar 2025, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Allgemeine Aussprache

Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt, der vorberatende Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen habe mehrheitlich die Empfehlung an den Ständigen Ausschuss verabschiedet, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, aus Sicht der Abgeordneten ihrer Fraktion hätte im vorliegenden Gesetzentwurf manches schöner, eleganter und vielleicht auch konkreter und noch korrekter formuliert werden können. Angesichts dessen, dass das Landesstiftungsfinanzierungsgesetz an das entsprechende Bundesgesetz angelehnt sei, hätten sie jedoch Verständnis dafür, dass letztlich For-

Ausgegeben: 28.1.2025

1

mulierungen des Bundesgesetzes übernommen worden seien, und stimmten dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

A b s t i m m u n g

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Ge-
setzentwurf zuzustimmen.

28.1.2025

Dr. Miller

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
an den Ständigen Ausschuss**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 17/7995**

**Gesetz zur Finanzierung politischer Stiftungen in Baden-Württemberg
(Landesstiftungsfinanzierungsgesetz – LStiftFinG)**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 17/7995 – zuzustimmen.

15.1.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Matthias Miller

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Finanzierung politischer Stiftungen in Baden-Württemberg (Landesstiftungsfinanzierungsgesetz – LStiftFinG) – Drucksache 17/6611 – vorberatend in seiner 37. Sitzung am 15. Januar 2025, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD nimmt Bezug auf § 2 Absatz 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs und möchte wissen, ob sich das Innenministerium bei der Prüfung der Förderfähigkeit allein auf die Einstufungen des Landesamts für Verfassungsschutz berufen werde oder ob hier auch eigene Einschätzungen zugrunde gelegt werden sollten.

Eine Vertretung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen begrüßt, laut dem geplanten Gesetz solle zukünftig das Innenministerium zuständig für die Feststellung der Förderfähigkeit nach auf Basis der Bestimmungen in § 2 Nummern 3 und 4 sein. Dabei stütze sich das Ministerium bei der Feststellung möglicher Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung natürlich immer auch auf die wertvolle Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz; dies sei der Regelfall.

Der Gesetzentwurf wird mehrheitlich angenommen.

20.1.2025

Dr. Miller